

Anzeigeformular
für Prüfung, Erprobung, Wartung, Instandsetzung und
Beschäftigung
gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 bzw. § 26 Abs. 1 StrISchG

Regierungspräsidium Freiburg
Referat 54.5
79083 Freiburg i. Br.

Absender (Stempel)

Anzeige gemäß § 22 Abs. 1 StrISchG

- Nr.1: für die geschäftsmäßige Prüfung, Erprobung, Wartung oder Instandsetzung von Röntgeneinrichtungen oder Störstrahlern
- Nr.2: für die Prüfung oder Erprobung von Röntgeneinrichtungen oder Störstrahler im Zusammenhang mit ihrer Herstellung

Anzeige gemäß § 26 Abs. 1 StrISchG

- Beschäftigung von Personal im Zusammenhang mit dem Betrieb einer fremden Röntgeneinrichtung oder eines fremden Störstrahlers nach § 12 Abs.1 Nr. 5 StrISchG bzw. diese Aufgaben selbst wahrnimmt und dies bei diesen Personen oder bei sich im Kalenderjahr zu einer effektiven Dosis von mehr als 1 Millisievert führen kann

1.1 Antragsteller (Genehmigungsinhaber)

Name, Vorname des Antragstellers bzw. Name der Firma	
Anschrift (Straße, Postleitzahl, Ort)	
Telefon	Fax
E-Mail	

1.2. Strahlenschutzverantwortliche/r (nimmt die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen gemäß § 69 Abs. 2 Satz 2 StrlSchG wahr und ist vertretungsberechtigt)

Bei juristischen Personen, die durch Gesetz, Satzung oder Vertrag zur Vertretung berechtigte Person z.B. Vorstand (AG), Geschäftsführer (GmbH). Bei Personenvereinigungen mit mehreren vertretungsberechtigten Personen, diejenige Person, die die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen wahrnimmt.

Name, Vorname	
Dienstanschrift (Straße, Postleitzahl, Ort), nur wenn abweichend von 1.1	
Telefon, nur wenn abweichend von 1.1	Fax, nur wenn abweichend von 1.1
E-Mail, nur wenn abweichend von 1.1	Geburtsdatum/Geburtsort

2. Angaben über den/die Strahlenschutzbeauftragten

Beim Vorhandensein oder der Bestellung von mehr als einem Strahlenschutzbeauftragten für den physikalisch-technischen Bereich, die im Rahmen der beantragten Genehmigung Aufgaben wahrnehmen sollen, sind die nachfolgenden Angaben für alle Strahlenschutzbeauftragten zu machen. Gegebenenfalls ist diese Seite entsprechend oft zu kopieren.

Name, Vorname	
Anschrift	
Telefon	Fax
E-Mail	Geburtsdatum/Geburtsort

3. Darstellung der Tätigkeit

4. Die folgenden weiteren erforderlichen Unterlagen für den Antrag wurden beigelegt:

- Kopie des Belegs über die Beantragung eines aktuellen polizeilichen Führungszeugnisses zur Vorlage bei Behörden gemäß § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) (Belegart O) für
(Dieses Führungszeugnis ist bei dem für die Wohnung zuständigen Einwohnermeldeamt mit der Angabe der Klinik-/Firmenzugehörigkeit zu beantragen. Das Führungszeugnis wird vom Bundeszentralregister direkt an das Regierungspräsidium Freiburg geschickt.)
 - die Person, die die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen gemäß § 69 Abs. 2 Satz 2 StrlSchG wahrnimmt (Vertretungsberechtigter) und
 - den/die Strahlenschutzbeauftragten
- Kopie der Fachkundebescheinigung der zuständigen Stelle gemäß § 74 Abs. 1 StrlSchG i. V. m. § 47 Abs. 1 und § 48 Abs. 1 StrlSchV einschließlich der Nachweise der erforderlichen Aktualisierungen für den/die Strahlenschutzbeauftragten bzw. den Strahlenschutzverantwortlichen bzw. die Person, die die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen gemäß § 69 Abs. 2 Satz 2 StrlSchG wahrnimmt (Vertretungsberechtigter), falls ein Strahlenschutzbeauftragter nicht erforderlich ist
- Kopie des Bestellungsschreibens zum Strahlenschutzbeauftragten gemäß § 70 Abs. 2 StrlSchG

Ort, Datum

Unterschrift des Strahlenschutzverantwortlichen
(gem. Abschnitt 1)

Datenschutz-Hinweis:

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten finden Sie auf unserer Internetseite „Datenschutzerklärungen“ unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Seiten/Datenschutzerklaerungen.aspx> unter dem Titel A-01: Datenschutzerklärung zur Verwaltungstätigkeit der Regierungspräsidien.